Anhang : Geschäftsbericht des Handelsgerichts des Kantons Bern

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1914)**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Anhang.

Geschäftsbericht

des

Handelsgerichts des Kantons Bern

pro 1914.

I. Personalbestand.

Auf 1. August 1914 trat Herr Oberrichter Ernst zufolge seiner Wahl als Vize-Präsidenten des Obergerichts aus dem Handelsgericht aus. Er wurde im Handelsgericht ersetzt durch Herrn Oberrichter R. Fröhlich.

Folgende kaufmännischen Richter sind im Laufe des Berichtsjahres aus dem Handelsgericht ausgeschieden:

Herr J. Bärtschi, in Firma Bärtschi & Cie. in Rüegsauschachen, welcher am 1. September 1914 gestorben ist,

Herr D. Sigg, Fabrikant in Pruntrut, welcher seinen Wohnsitz nach Biel verlegt hat,

Herr O. Knittel, Holzschnitzwarenhändler in Meiringen, welcher demissioniert hat.

Herr J. Bärtschi wurde ersetzt durch Herrn J. U. Aebi, Maschinenfabrikant in Burgdorf,

Herr D. Sigg wurde ersetzt durch Herrn Louis Hertling, Bankdirektor in Pruntrut.

An Stelle von Herrn O. Knittel hat noch keine Ersatzwahl stattgefunden.

Der Bestand des Handelsgerichts auf Ende 1914 war sonach folgender:

Juristische Gerichtsmitglieder.

Präsident: Oberrichter Leo Merz.
Oberrichter Louis Chappuis.
Oberrichter Roman Fröhlich.
Kammerschreiber Dr. Leuch.

Handelsrichter.

Alter Kanton:

Kehrli, P., Spediteur, Bern.
Jenni, J., Landwirt, Worblaufen.
Siegerist, K., Spenglermeister, Bern.
Küenzi, E., Werkzeugfabrikant, Bern.
Walther, F., Spezereihändler, Bern.
Thomet, F., Verwalter der Konsumgenossenschaft Bern.
von Tobel, R., Weinhändler, Bern.
von Grenus, Ed., Bankier, Bern.
Schenk, W., Müller, Bern.
Aeschlimann, Th., in Firma Lehmann & Cie., Langnau.
Luginbühl, Joh., Handelsmann, Zäziwil.
Rufener, G., Handelsmann, Langenthal.
Schär, J., Bankbeamter, Langenthal.
Christen, M., Bierbrauer, Burgdorf.
Kindlimann, C., Fabrikant, Burgdorf.
Aebi, J. U., Maschinenfabrikant, Burgdorf.
Räuber, F., Kolonialwarenhändler, Interlaken.
Seiler, E., Hotelier, Interlaken.
Diem, A., Adjunkt der Handelskammer, Biel.
Jordi, A., Kaufmann, Biel.
Olivier, C., Kaufmann, Biel.
Müller, L., Uhrenfabrikant, Biel.
Müller, G., Baumeister, Bargen.
Schmutz, R., Handelsmann, Büren a/A.

Jura:

Monfrini, Ch., Fabrikant, Neuenstadt.
Favre, A., Fabrikant, Cormoret.
Rebetez, J., Fabrikdirektor, Bassecourt.

Schwarz, Aug., Fabrikdirektor, Tramelan-dessus.
Rapin, A., Fabrikant, St-Imier.
Groslimond, Ed., Unternehmer, Reconvilier.
Erard, Marc, monteur de boîtes, Noirmont.
Dubail, L., fils, Pruntrut.
D'Anacker, Fabrikdirektor, Rondez.
Gresly, Adolf, Fabrikant, Liesberg.
Bechler, A., Mechaniker, Moutier.
Hertling, Louis, Bankdirektor.

II. Geschäftsgang und statistische Angaben.

Der europäische Krieg brachte eine empfindliche Störung in den Geschäftsgang des Gerichtes. Die Herren Oberrichter Fröhlich und Gerichtsschreiber Leuch waren während mehrerer Monate im Militärdienste abwesend. Die Zahl der eingelaufenen Geschäfte ging in den ersten Monaten des Krieges erheblich zurück, erhob sich dann aber gegen Neujahr wieder zur normalen Höhe. Die Abwicklung der Prozesse erfuhr infolge der Abwesenheit zahlreicher Anwälte und Parteien im Militärdienst in vielen Fällen eine erhebliche Erschwerung und Verzögerung, sodass trotz der geringern Zahl der Eingänge Ende 1914 mehr Pendenzen blieben als Ende 1913.

Der Einfluss des Krieges auf die Handelsbeziehungen zeigt sich auch in dem materiellen Inhalt der Prozesse, in denen die durch den Krieg verursachten Störungen des Handels und des Wirtschaftslebens eine bedeutende Rolle spielen.

Im Berichtsjahre 1914 sind 65 Klagen eingereicht worden, wovon 57 aus dem alten Kantonsteil und 8 aus dem Jura. Dazu traten 12 Pendenzen aus dem Vorjahre, sodass sich die Gesamtzahl der Geschäfte auf 77 stellt. Von diesen 77 Geschäften wurden bis Ende Dezember 1914 in 38 Vor- und 28 Hauptverhandlungen 58 Fälle erledigt und zwar:

20	durch	Urteil,
28	„	Vergleich,
5	„	Abstand,
5	„	Ablehnung der Kompetenz oder Kompromiss.
58		

Die durchschnittliche **Dauer der Prozesse** beläuft sich wiederum wie im Vorjahr auf **rund 2 Monate.**

Die 65 eingegangenen Klagen verteilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Geschäftszweige:

Dienstvertrag		2
Kommission		2
Concurrence déloyale		1
Werkvertrag		2
Bankgeschäfte		3
Patentsachen		3
Gesellschaftsvertrag		3
Versicherungsvertrag		2
Diverses		3
Kaufvertrag (Lieferungsvertrag)	44	
Davon entfallen auf die verschiedenen Branchen:		
Getreide, Mehl und Futterartikel	5	
Tuchwaren, Kleider etc.	6	
Wein, Spirituosen	3	
Übertrag	14	21
Maschinen	5	
Kolonialwaren, Landesprodukte und Südfrüchte	8	
Bureaumaterialien	3	
Pferdehandel	1	
Diverses	13	
		44
		65

Dem Streitwert nach fielen 27 Geschäfte in die bundesgerichtliche Kompetenz (über Fr. 2000. —) und 38 in die endliche Kompetenz des Handelsgerichts (Fr. 400. — bis Fr. 2000. —).

Von den 20 durch **Urteil** erledigten Geschäften fielen 11 in die endliche Kompetenz des Bundesgerichts. In 5 Fällen erfolgte Weiterziehung an das Bundesgericht. Diese Rekurse wurden in 3 Fällen durch Bestätigung des handelsgerichtlichen Urteils, in einem Fall durch Abänderung desselben und in einem Fall durch Rückzug des Rekurses erledigt.

Hinsichtlich der **Vergleiche** kann auf unsere Bemerkungen im Jahresbericht pro 1913 verwiesen werden. Sie sind in der Regel nach durchgeführtem Vor- und Beweisverfahren abgeschlossen auf Grund einer möglichst genauen Würdigung des Prozesstoffes durch den Instruktionsrichter.

Von den 65 eingelangten Geschäften fallen 8 auf den Jura, die übrigen 57 auf den alten Kantonsteil, und zwar 34 auf Bern, 12 auf Biel und die übrigen 11 in ungefähr gleichem Verhältnis auf Oberaargau, Emmenthal und Oberland.

Entsprechend dieser Zuständigkeit der Geschäfte fand der grösste Teil der Sitzungen in Bern statt. Die Bieler-Geschäfte wurden in Biel, die jurassischen Geschäfte an dem jeweils geeignetsten Orte des Jura verhandelt.

An **Gerichtsgebühren** wurden für die im Berichtsjahre erledigten Fälle Fr. 3925. — bezogen, für Reiseentschädigungen und Taggelder an die kaufmännischen Mitglieder wurden Fr. 2468.30 ausgegeben.

III. Allgemeine Bemerkungen.

Hinsichtlich der Erfahrungen über die Organisation und das Verfahren kann auf den Bericht pro 1913 verwiesen werden.

Es sei hier neuerdings betont, dass das Handelsgericht seinem Zwecke, eine rasche und billige Rechtsprechung zu sichern, nur dann nachkommen kann, wenn die juristischen Mitglieder, welche gleichzeitig der Assisenkammer zugeteilt sind, Erfahrung in der Behandlung von Zivilgeschäften besitzen und wenn insbesondere das deutschsprechende Mitglied dem Präsidenten eine grössere Anzahl der Instruktionen aus dem alten Kanton abnehmen kann. Bei der bisherigen Besetzung des Gerichts war dies der Fall und es wird auch weiterhin, vorbehältlich einer grossen Vermehrung der Geschäfte, so bleiben können, wenn in der Besetzung der Assisenkammer auf die besondern Bedürfnisse des Handelsgerichts Rücksicht genommen und das deutschsprechende juristische Mitglied des

Handelsgerichts von den Assisengeschäften so weit als notwendig entlastet wird. Den Bemerkungen des letztjährigen Jahresberichtes über die Vertretung der verschiedenen Zweige von Handel und Gewerbe in den kaufmännischen Richtern wurde bei den stattgehabten Ersatzwahlen in verdankenswerter Weise Rechnung getragen, und es hat sich die Handelskammer in allgemeiner Weise bereit erklärt, bei Ersatzwahlen für kaufmännische Richter sich über die zu machenden Vorschläge mit dem Präsidenten des Handelsgerichts zu besprechen.

Über die Tätigkeit der Handelsrichter im Gericht und das Zusammenarbeiten zwischen juristischen und kaufmännischen Mitgliedern kann auch dieses Jahr nur Gutes gemeldet werden.

Im allgemeinen hat das zweite Geschäftsjahr durchaus gehalten, was das erste versprach, und es darf auf Grund der bisherigen Erfahrungen zuversichtlich erwartet werden, dass sich das Handelsgericht auch in Zukunft als nützliches Organ der Rechtspflege bewähren wird.

Bern, den 1. Mai 1915.

Der Präsident des Handelsgerichts:
L. Merz.